

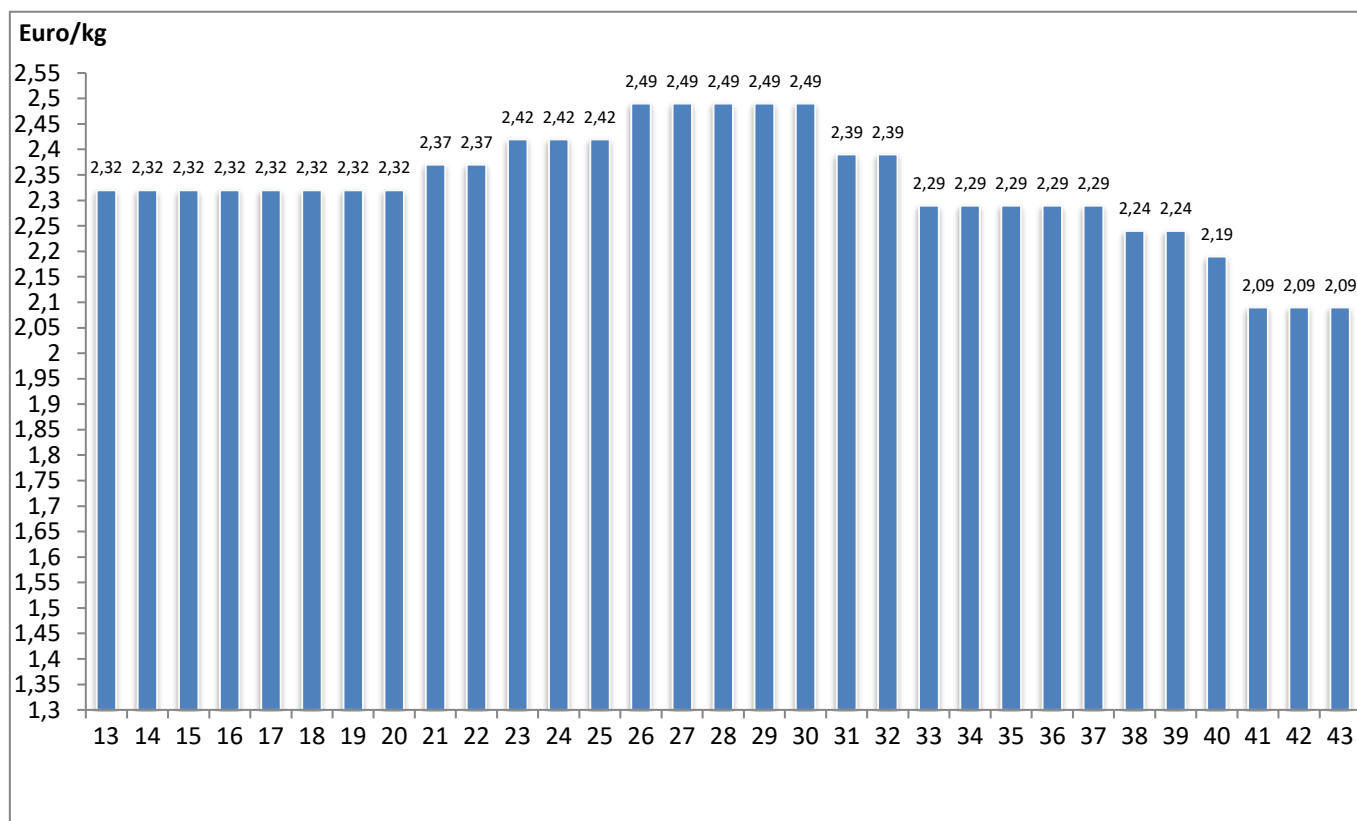


Mitteilungen

DER BERATUNG UND RINGE ROTTHALMÜNSTER-PASSAU

Für Mitglieder des Maschinenringes, des Ferkelerzeugerringes, der Fleischerzeugerringe und des VLF Rotthalmünster

Entwicklung der Mastschweinepreise in den letzten Monaten Durchschnittspreis aller Handelsklassen (ohne MwSt.) Erzeugergemeinschaft Südbayern eG



Auszahlungspreise für Großvieh im Oktober 2023/kg SG (o. MwSt.)

KW	von-bis 2023	Jungbullen U 3 340-430 kg	Färsen R 3 280-340 kg	Kühe R 3 350-360 kg
40	02.10.-06.10.	4,90	4,50	4,05
41	09.10.-13.10.	4,90	4,50	4,02
42	16.10.-20.10.	4,95	4,55	3,99
43	23.10.-27.10.	4,95	4,50	3,86



Rundschreiben

Nov./Dez. 2023

>> THEMEN

- Bankenfusion
- Belegabgabetag
- Agrardieselbescheinigung 2023
- Unterweisung Arbeitssicherheit
- Terminvorankündigung Jahreshauptversammlung
- Neuer Internetauftritt – Wir suchen Fotos
- Öffnungszeiten zum Jahreswechsel
- Verschiedenes

>> Bankenfusion

Die Bankenfusion der Rottaler Raiffeisenbank und der Volksbank-Raiffeisenbank Vilshofen wurde durchgeführt und ist jetzt die VR-Bank Vilshofen-Pocking.

Alle Mitgliedsbetriebe der ehemaligen Rottaler Raiffeisenbank haben eine neue IBAN/BIC erhalten.

Sie brauchen uns die **Änderung nicht mitteilen** – da wir bereits die alten IBAN/BIC in die neuen ins MR-System eingespielt haben.

>> Belegabgabetag

Heuer veranstalten wir das erste Mal einen Belegabgabetag in der Geschäftsstelle am **Donnerstag, 07. Dezember 2023 ab 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr**.

Alle Lohnunternehmer und Mitglieder sind herzlich dazu eingeladen ihre Maschinenringbelege in unserer Geschäftsstelle bei einem gemütlichen Glühwein oder Kinderpunsch und ein paar Plätzlerl abzugeben. Verbinden Sie Ihre Weihnachtseinkäufe mit einem Besuch bei uns! Wir freuen uns auf Euch.

>> Hinweis zur Belegabrechnung 2023

Alle Abrechnungen, die **bis zum Mittwoch, 13.12.2023** in der Geschäftsstelle vorliegen, werden im laufenden Jahr noch gebucht bzw. das Geld ist noch im Jahr 2023 auf Ihrem Konto.

Nutzen Sie deshalb gerne unseren Belegabgabetag.

Vom 14.12.2023 bis 05.01.2024 werden keine Belege verarbeitet.

Die Belegerfassung für das Jahr 2023 wird am Freitag, 19.01.2024 abgeschlossen.

Achtung: Laut Gesetz muss für erbrachte Leistungen innerhalb von 6 Monaten eine Rechnung gestellt werden. Des Weiteren gehört zu einer Rechnung ein Datum, wann die Leistung erbracht wurde.

Abrechnungen ohne Leistungsdatum können wir nicht abrechnen.

>> Agrardieselbescheinigungen 2023

- Alle Abrechnungen, die bis zum **Freitag, 19.01.2024** in der Geschäftsstelle vorliegen und abgerechnet wurden, werden in der Dieselbescheinigung berücksichtigt.
- Anfang Februar erhalten alle Auftragnehmer und Lohnunternehmer eine Auftragnehmer Bescheinigung zur Überprüfung der ausgewiesenen Dieserverbräuche.
- Ende Februar werden dann die Agrardieselbescheinigungen an alle Auftraggeber versandt (bitte bis dahin mit der Antragstellung warten).

Zur Info: Zum Ende der Antragsfrist 2022 beim Hauptzollamt wurden wir in vielen Fällen gebeten die Auswertungen Gasöl nochmals zu übersenden. Nicht selten geschah dies unter Zeitdruck – da das Fristende nahte. Wir bitten daher die Auswertungen aufzubewahren.

Zukünftig müssen wir leider eine Aufwandspauschale von 10,00 € in Rechnung stellen bei nochmaliger Übermittlung der Auswertungen.

>> Unterweisung Arbeitssicherheit

Alle landwirtschaftlichen Betriebe die Mitarbeiter angestellt haben, sowohl kurzfristig, geringfügig, in Teilzeit, Vollzeit, entlohnter Mifa oder Lehrlinge sind **verpflichtet** mindestens einmal jährlich eine arbeitssicherheitstechnische **Unterweisung ihrer Mitarbeiter** durchzuführen. Um Sie dabei zu unterstützen, findet am

**Dienstag, den 05.03.2024 um 19:00 Uhr
im Landgasthof Resch in Schönburg**

wieder eine Unterweisung ihrer Mitarbeiter mit Herrn Stemplinger von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft statt.

Begrenzte Teilnehmerzahl. Wir bitten um Anmeldung in der Geschäftsstelle.

>> Terminvorankündigung Jahreshauptversammlung

Am Mittwoch, 21.02.2024 findet um 19:00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Gasthaus Schütz Halmstein, Malching statt.

Als Referent haben wir die LandEnergie vor Ort mit nachfolgendem Vortrag:

Die EEG-Vergütung endet: Wie kann ich meine ausgeförderte Anlage sinnvoll weiterbetreiben?

- Gesetzliche Regelungen zum Weiterbetrieb
- Strom selbst nutzen und Eigenverbrauch steigern
- Weiterbetrieb mit LandEnergie

>> Neuer Internetauftritt – Wir suchen Fotos

Wir wollen unseren Maschinenring persönlicher machen und suchen für unsere neue Homepage Fotos, die auf der neuen Website verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Bilder hätten wir gerne von euch!

Egal ob Tiere, Maschinen, Betriebshelfer, Winterdienst, Gründlandpflege, Forst oder ein schönes Landschaftsbild aus unserem Maschinenringgebiet - schickt uns eure Schnappschüsse!!!

Wann? Am besten sofort, spätestens bis 15.12.2023

Wohin? johannes.stapfer@maschinenringe.de oder per WhatsApp

0170/4923005

Warum? 10 Fotos schaffen es auf die Titelseite. Diese werden dann mit einem MR Fanpaket belohnt.

Mit der Übermittlung aller eingesandten Bilder stimmen Sie der Verwendung in der Website und für Werbezwecke zu.

>> Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Unsere Geschäftsstelle bleibt in der Zeit vom 27.12.2023 bis 07.01.2024 geschlossen. **Im Rahmen der Betreuung zur sozialen Betriebshilfe sind wir in besonderen Notfällen unter der Rufnummer 0175/5864861 erreichbar (bis 16 Uhr).** Ab Montag, den 08.01.2024 stehen wir dann wieder zu unseren üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

>> Verschiedenes

- Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Eine besinnliche und ruhige Adventszeit wünscht euch die gesamte
Vorstandschaft und das Team des MR.



Für die Vorstandschaft:
Andreas Schneidhuber, 1. Vorstand
Hans Wölkl, 2. Vorstand

Für die Geschäftsstelle:
Johannes Stapfer, Sigrid Wasner,
Irmgard Mayerhofer, Maria Penninger,
Franziska Strangmüller

Maschinenring Rotthalmünster e. V.
Kontakt: Tel.: 08533/910281, Fax: 08533/910283,
E-Mail: mr.rotthalmuenster@maschinenringe.de



>> Kündigung vom Stromversorger oder eine Strompreiserhöhung erhalten??



Kein Grund zum Ärgern!

Wir finden für Sie den Tarif, der am besten zu Ihnen passt und helfen Ihnen, Geld zu sparen.

Rufen Sie noch heute an!

Sigrid Wasner freut sich auf Ihren Anruf und berät Sie gerne.

Tel.: 08533/912810

sigrid.wasner@maschinenringe.de

**REGIONAL
FAIR
KOMPETENT**

Ihr regionaler Versorger von Strom und Erdgas,
für Haus, Hof und Betrieb.

Frau **Sigrid Wasner** vom Maschinenring Rotthalmünster
erstellt Ihnen unverbindlich ein persönliches Angebot.
Telefon 08533 / 912810
Fax 08533 / 910283
E-Mail sigrid.wasner@maschinenringe.de

LANDENERGIE
Maschinenring

Zentrale Datenbank für Schweine-, Schafe- und Ziegen

=> neu: Tierabgänge müssen gemeldet werden!

Um im Seuchenfall die Rückverfolgbarkeit innerhalb der Produktionskette zu verbessern, müssen Tierhalter ab 1. August 2023 in der HI-Tier (HIT) - Datenbank zusätzlich zu den bisherigen Stichtags- und Zugangsmeldungen auch Abgangsmeldungen vornehmen. **Bayern verpflichtet die Tierhalter zur Umsetzung ab 15. Oktober 2023.** Abgänge vom 1.8.2023 bis 14. Oktober 2023 müssen nicht nachgemeldet werden. Ab 15. Oktober sind innerhalb von 7 Tagen in der „Maske Tierbewegung“ die Abgänge lebender Tiere zu melden. Betriebsinterne Umsetzungen (eine Betriebsnummer), Tod, Verendung oder Hausschlachtung müssen nicht gemeldet werden! Wie bei der Zugangsmeldung muss neben dem Datum der Tierbewegung und der Anzahl der Tiere auch die Betriebsnummer des aufnehmenden Betriebes (z. B. Erzeugergemeinschaft / Genossenschaft / Händler oder Schlachthof, wenn der Landwirt selbst transportiert bzw. Mäster, wenn der Ferkelerzeuger selbst transportiert) angegeben werden.

Die Meldungen sind in der HI-Tier (HIT) - Datenbank unter dem Menüpunkt `Tierbewegungen` einzugeben. Die Meldung erfolgt gruppenweise unter der Angabe der Tierzahl. Die Eingabe der Ohrmarkennummern ist nicht erforderlich. Die Rechtsgrundlage ist eine Verordnung des EU-Parlaments (EU 2016/429).

Lesen Sie mehr unter: <https://www.hi-tier.de/info04.html>

Maria Hager, Tel.: 0871/603-1306, E-Mail: maria.hager@aelf-al.bayern.de



Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungsform der Tiere, von denen Lebensmittel gewonnen werden (Tierhaltungskennzeichnungsgesetz - TierHaltKennzG) seit 24.08.2023 in Kraft => Schweinemäster müssen melden!

Ein Großteil der Endverbraucherinnen und Endverbraucher gibt – gefragt nach Kriterien bei der Lebensmittelauswahl – an, dass sie darauf achten, unter welchen Haltungsbedingungen das Tier gehalten wurde, von dem das Lebensmittel stammt.

Die staatliche, verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung soll dem Wunsch nachkommen, für Transparenz und Klarheit in Bezug auf die Haltungsform von Tieren zu sorgen und somit eine bewusste Kaufentscheidung ermöglichen.

Das [Tierhaltungskennzeichnungsgesetz](#) sieht fünf Haltungsformen vor: "Stall", "Stall + Platz", "Frischlufstall", "Auslauf/ Weide" und "Bio". Das Gesetz kategorisiert erst mal nur, wie Mastschweine gehalten wurden. Es soll aber zügig der gesamte Lebenszyklus der Tiere mit einbezogen werden. Eine Ausweitung auf verarbeitete Produkte sowie die Außer-Haus-Verpflegung / Gastronomie ist für 2024 geplant. Danach folgen weitere Tierarten, Produkte und Vertriebswege. Zunächst gilt die Kennzeichnungspflicht nur für Frischfleisch, welches von

Schweinen stammt, die in Deutschland gehalten, geschlachtet und verarbeitet wurden.

Was müssen die Schweinehalter tun?

Inhaberinnen und Inhaber tierhaltender Betriebe müssen die Haltung von Tieren in einer Haltungseinrichtung der zuständigen Behörde ihres Bundeslandes mitteilen (Ist derzeit noch nicht bestimmt). Nach erfolgter Mitteilung und Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erhält der Betrieb eine Kennnummer, die ihn berechtigt, die Tiere unter Angabe der Haltungsform abzugeben und sie somit einfacher an deutsche Unternehmen zu verkaufen und auf dem deutschen Markt in Verkehr zu bringen. Diese Kennnummer dient als Grundlage zur weiteren Information über die jeweilige Haltungsform innerhalb der gesamten Lebensmittelkette und schließlich insbesondere an der Verkaufsstelle für die Verbraucher.



Lesen Sie mehr unter:

[www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/
Tierhaltungskennzeichnung/Tierhaltungskennzeichnung_node.html](http://www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/Tierhaltungskennzeichnung/Tierhaltungskennzeichnung_node.html)

Initiative Tierwohl (ITW) – neue Antragstellung ab September 2023

Die Haltungskriterien für Schweinehalter bleiben für 2024 gleich.

Änderungen bei den Bonuszahlungen für Mastschweine:

Der Bonus in Höhe von 5,28 Euro je Mastschwein wird von der ITW nur noch empfohlen, da er aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr verbindlich vorgegeben werden darf. Die Schweinemäster können, bzw. müssen den Preisaufschlag für ITW-Tiere künftig selbst mit ihren Vermarktern aushandeln. Es wird dringend angeraten, hierzu umgehend Gespräche mit den Abnehmern zu führen nach denen der empfohlene Preisaufschlag vertraglich festgeschrieben wird!

Änderungen bei Ferkelerzeugern und Ferkelaufzüchtern:

Hier wird der Bonus nach wie vor fest vorgeschrieben. Ab Juli 2024 bekommen Ferkelerzeuger bzw. Ferkelaufzüchter, die an ITW-Mäster liefern 4,- Euro Zuschlag. Ferkelerzeuger bzw. Ferkelaufzüchter, die Ferkel an einen Nicht-ITW-Mäster liefern, aber schon seit der dritten ITW-Runde teilnehmen, einen etwas geringeren Bonus in Höhe von 3,- Euro pro Ferkel.

Laufzeit:

Die Laufzeit für diesen Antragszeitraum beträgt nur ein Jahr, weil bis dahin die genauen Bedingungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes vorliegen sollen und es dann zu einer Angleichung der Vorgaben kommen soll.

Ferner wird auch an der Anpassung der Vorgaben aus der ITW und der Haltungsformen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) an das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz gearbeitet.



Lesen Sie mehr unter: <https://initiative-tierwohl.de/2023/07/06/initiative-tierwohl-macht-weiter/>

Gesundheit und Robustheit der Milchviehherde fördern

Der gesellschaftliche Anspruch, die Reduktion von Arzneimitteln und Kosten sind nur drei der vielen Argumente, die für eine Verbesserung der Gesundheit und Robustheit der Milchviehherde sprechen.

Neben der Haltung und Fütterung gibt es auch die Möglichkeit über züchterische Maßnahmen und der Selektion in Fitnessmerkmalen wie Kalbeverlauf, Eutergesundheit, Fruchtbarkeit und Nutzungsdauer die Tiergesundheit zu verbessern. Mit Hilfe der etablierten genomischen Zuchtwertschätzverfahren werden bereits Zuchtwerte für Gesundheitsmerkmale berechnet.

Mit dem Ziel, die Sicherheit dieser Zuchtwerte zu erhöhen und Zuchtwerte für neue Merkmale wie die Klauengesundheit zu entwickeln, wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine **Förderung der Genotypisierung von weiblichen Tieren zur Verbesserung der Gesundheit, Robustheit und genetischen Qualität mittels genomischer Selektion (GuR)** aufgelegt.

Das Förderprogramm wurde 2021 neu aufgelegt. Seitdem nehmen in Niederbayern über 100 Fleckviehzuchtbetriebe daran teil. Für das Förderjahr 2024 haben sich in Niederbayern 61 neue Betriebe für die Förderung angemeldet.

Die nächstmögliche Teilnahme besteht ab 2025, mit dem Anmeldeschluss im August 2024.

Bei Fragen zum Ablauf und weiterem Interesse können sich Zuchtbetriebe beim AELF Abensberg-Landshut im überregionalem Sachgebiet Nutztierhaltung bei Herrn Tischler oder Frau Weig melden.

Weitere Informationen folgen im nächsten vlf-Rundbrief (Frühjahr 2024).

Stefanie Weig, Tel.: 0871/603-1307, E-Mail: stefanie.weig@aelf-al.bayern.de

Kornzerkleinerung muss sein!

Alle Jahre wieder werden wir richtig lästig! Da die Kolben – Maiskörner – heuer eher wieder sehr trocken werden (je nach Erntetermin) ist es noch entscheidender als sonst, auf ausreichende Kornzerkleinerung zu achten! Sonst gehen viele Körner oder auch Kornbruchstücke ungenutzt durch die Kuh durch und landen in der Gülle. Wer keine Biogasanlage hat, hat einen enormen Verlust!

Daher unbedingt die Kornzerkleinerung kontrollieren und dann reagieren! Ziel: Die Körner sollten max. geviertelt sein! Am besten ausschauen wie Körnermaisschrot!

Jetzt schon ans Füttern denken!

Bei den meisten Betrieben wird heuer eher „frischerer“ Mais als durchsilierter gefüttert werden müssen. Bei frisch einsiliertem Mais ist die Beständigkeit der Stärke immer höher. An sich wird man meinen gut! Entlastet den Pansen. Stimmt, aber es fehlt halt auch oft das „Gas“, sprich die Energie im Pansen. Dies kann man mit durchsilieren lassen (und sehr guter Kornzerkleinerung) verbessern, aber an sich wirkt die Silomaisstärke bei frischem Mais langsamer!

Daher sollte bei Verfütterung von frischem Mais das Kraftfutter geändert werden! Langsame Energiekomponenten raus (Körnermais und Zuckerschnitzel) und dafür schnellere rein (Getreide). Sobald der Mais durchsilierter ist, dann wieder ändern!

Daher wäre es jetzt wichtig: In der Ernte Körnermais und Zuckerschnitzel zu kaufen, dann aber einzulagern und erst so ab Weihnachten zu füttern!

Ihr LKV-Fütterungsberater hilft Ihnen hierbei!

Florian Scharf, Tel.: 0871/603-1322, E-Mail: florian.scharf@aelf-al.bayern.de

Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV)

Die Ausführungshinweise für **Kälber im Alter bis 6 Monate** zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung müssen bis **09.02.2024 umgesetzt** sein. Die Liegefläche muss mit Einstreu oder mit einer elastischen Gummiauflage, die entsprechend dem Körpergewicht nachgibt, versehen sein. Die Größe der Liegefläche entspricht der Mindestbodenfläche nach TierSchNutzV (§ 10 Absatz 1) und muss mit einer Gummiauflage ausgestattet sein. Falls dahingehend noch Beratungsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges AELF SG L 2.2 oder ans AELF Abensberg-Landshut SG L 2.3 T.

Das Bayerische Tierwohlmonitoring

Das bayerische Tierwohlmonitoring wurde zur Schaffung einer einheitlichen Datengrundlage und entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten von Veterinärbefunddaten in Verbindung mit weiteren tier- und betriebsbezogenen Parametern initiiert. [Qualifood](https://www.qualifood.de/) (<https://www.qualifood.de/>) vernetzt die Beteiligten, verknüpft relevante Daten und stellt diese automatisiert zur Verfügung. Das bayerische Tierwohlmonitoring ist ein innovatives Werkzeug als freiwilliges Angebot an die landwirtschaftlichen Betriebe. Der Tierwohlindex (TWINDEX) ist ein Frühwarnsystem für Sie als Erzeuger und wird mit Beginn 2024 als digitales Zusatzmodul in Qualifood freigeschaltet. Aktuell befindet sich das Tierwohlmonitoring noch in der Pilotphase und wird von Praktikern auf Praxistauglichkeit überprüft.

Scheuermöglichkeiten in der Rindermast

Die Initiative Tierwohl (ITW) schreibt ab 01. April 2024 Scheuermöglichkeiten vor. ITW hat die Vorgabe, dass die Scheuermöglichkeiten vertikal angebracht werden müssen, mind. 90 cm lang und mind. 30 cm breit. Ebenfalls muss die

Scheuermöglichkeit ein unebenes Oberflächenprofil aufweisen. Möglichkeiten sind zum Beispiel Bürsten, hängende Bürsten, Scheuerbleche oder Kratzmatten. Angela Dunst; Tel.: 0871/603-1318, E-Mail: angela.dunst@aelf-al.bayern.de

Kuhbürsten – Für alle Kühe (Rinder) am Betrieb! Auch im Abkalbebereich wichtig!

Im Milchviehstall – bei den laktierenden Kühen – ist der Einbau von Kuhbürsten aller Arten mittlerweile Standard, wird auch von verschiedenen „Tierwohlprogrammen“ gefordert, ist aber auch fachlich völlig zu begrüßen!

Das Teuerste an der Bürste ist nicht die Anschaffung oder der Unterhalt (Strom...), sondern der notwendige Platz! Werden die Bürsten in Übergängen platziert, müssen diese mind. 3 (besser 4) Liegeboxen breit sein! Sind noch weitere „Dinge“ im Übergang platziert, sollten es definitiv 4 Liegeboxenbreiten sein. In der Nähe vom Fressbereich aber v.a. in der Nähe von Tränken sollten eigentlich keine Bürsten sein!



Bild: Übergang (ca. 3,60 m breit) mit Bürste und Trogtränke – Bürste und Tränke nicht zu nahe!

Zum einen wird es dort sonst noch enger (bspw. bei hohem Tierverkehr) und zum anderen besteht gerade für Tränken eine hohe Verschmutzungsgefahr. In älteren Ställen (bzw. wenn die Bürsten schon lange eingebaut sind), sollte die Einbauhöhe überdacht werden! Oft sind die Bürsten zu niedrig für die mittlerweile gewachsenen Tiere!

Wo der Platz für eine Bürste generell fehlt, bietet sich der Einbau von sog. Kratzmatten an! Diese können evtl. auch „scharfe“ Kanten im Stall entschärfen! Um die Bürsten fällt so einiges an: Fell und Haare! Sind Tränken oder Futter in der Nähe, werden diese damit verunreinigt. Bei Bürsten im Stall liegt oft noch viel mehr auf dem Gerät, was die Funktion beeinträchtigen könnte (Kühlwirkung der Strommotoren reduziert).

Aber auch unter der Bürste liegendes Material sollte regelmäßig entfernt werden. Dort können sich sehr schnell und leicht Keime und Schädlinge entwickeln!

Aktuelle kanadische Untersuchungen zeigen, dass Kühe, die die letzten Tage vor der Kalbung Zugang zu Kuhbürsten haben, diese benutzen! Zudem lecken Kühe, die eine Bürste hatten, ihre Kälber deutlich länger ab (43 statt 31 Minuten in der ersten Stunde nach der Kalbung!). Werden Kalb und Kuh dann getrennt, kommt es bei den Tieren, die vor der Kalbung Zugang zu Bürsten hatten, zu einem längeren Selbstbelecken. Zur Information: Dieses Selbstbelecken wird als „Stresstherapie“ der Tiere angesehen.

Alles in allem: Die Möglichkeit Kuhbürsten vor der Kalbung zu benutzen, hilft Kuh und Kalb einen guten Start in die neue Laktation bzw. ins Leben zu haben!

Johannes Mautner, Tel.: 0871/603-1321, E-Mail: johannes.mautner@aelf-al.bayern.de

Förderung der Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutzierrassen

Zur Systematik:

Jeder Züchter von den im Merkblatt genannten bedrohten Rassen in Bayern, kann im Jahr vor der ersten Auszahlung einen Förderantrag stellen. In diesem verpflichtet sich der Betrieb zur Zucht der Rasse auf 5 Jahre. Dann muss jedes Jahr im Zeitraum vom 01.09. bis spätestens 31.10. ein Zahlungsantrag für das laufende Jahr gestellt werden. Grundlage bzw. Obergrenze der förderfähigen Tiere ist dabei immer die Tierzahl, welche der Zuchtverband zum Stichtag an das Ministerium gemeldet hat und die der Betrieb am Stichtag gehalten hat. Im letzten Förderjahr (5 Jahre) kann dann wieder ein neuer Förderantrag gestellt werden, für weitere 5 Jahre.

Der Förderantrag ist unter der Verwendung der Fachanwendung „Tierzuchtprogramm“ im Zeitraum vom 01. November bis 31. Dezember 2023 und der Zahlungsantrag, wie bereits geschrieben, bis zum 31. Oktober online über das Portal iBalis zu stellen.

Die Merkblätter stehen im Internet unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser zur Verfügung.

GAP 2023 - Stilllegung von 4% der Ackerfläche nach GLÖZ 8

Ziel der **Nichtproduktiven Ackerflächen** ist die Biodiversität zu erhalten bzw. Biodiversitätsleistung der Betriebe zu steigern.

Kurz und knapp können die Anforderungen zur Erfüllung der Vorgaben nach GLÖZ 8 wie folgt erläutert werden:

- 4 % der Ackerflächen müssen stillgelegt werden
- Landschaftselemente auf dem Acker werden mitgerechnet
- Mindestgröße bei Aufteilung von 0,1 Hektar (1000m²)
- Start direkt nach Ernte der Vorkultur

- Selbstbegrünung oder Ansaat von Mischungen
- Bewirtschaftungsruhe 1.4. bis 1.9. (15.8. bei Ansaat von W-Raps oder Wintergerste)
- Bodenbearbeitung und Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln untersagt
- Mindestbewirtschaftung kann auf 2-jährig verlängert werden.

Eine Anrechnung von **Erosionsschutzstreifen** und/oder **Gewässerrandstreifen** ist möglich, wenn diese eine Mindestgröße von 1000m² (0,1 ha) aufweisen.

GLÖZ 8-Flächen unterliegen **nicht** den Vorgaben zum Fruchtwechsel und führen auch **nicht** zur Entstehung von Dauergrünland. Dies ist vor allem für Flächen interessant, auf denen z.B. aktuell Klee gras steht und diese künftig in eine GLÖZ 8-Fläche überführt werden soll. Zudem ist eine Förderung von GLÖZ 8-Flächen über Agrarumweltmaßnahmen ausgeschlossen.

In der Praxis wird aus phytosanitären Gründen von einer Selbstbegrünung abgeraten, um den Unkrautdruck auf der Fläche möglichst gering zu halten. Vor allem wenn die Fläche nicht jährlich wechselt, sondern über mehrere Jahre stillgelegt wird.

Bei der Ansaat von Mischungen muss zwischen früh räumenden Kulturen wie Wintergerste oder Winterweizen und spät räumenden Kulturen wie Körnermais oder Zuckerrüben unterschieden werden.

Für **früh räumende Kulturen** gibt es bereits im Handel anerkannte Mischungen, welche zum einen die Vorgaben nach GLÖZ 8 erfüllen und zum anderen ausdauernde Kulturen enthalten, welche für mehrjährige Stilllegungen geeignet sind.

Mögliche Mischungen dafür wären z.B.:

Hersteller	Bezeichnung	Saatstärke
BayWa	Stilllegung GLÖZ 8	10 – 12 kg/ha
BSV Saaten	GEOVITAL SK 300	25 kg/ha
Saaten Union	Viterra Biene ECO	12,5 kg/ha
ProGreen	Honigpflanzen für Brachen	10 kg/ha

Nach **spät räumenden Kulturen** (z. B. Körnermais) kann eine Ansaat von Wickroggen die Anforderungen von GLÖZ 8 erfüllen. Hier sollte die Pannonische Wicke Verwendung finden, die im Gegensatz zur Zottelwicke nicht hartschalig ist und keinen zeitversetzten Auflauf zeigt (Mischung haben meistens Zottelwicke drin).

Grundsätzlich wird aber empfohlen eine Leguminosen-Mischung anzubauen in Kombination mit unproblematischen Gräsern, wie z. B. Rohrschwingel, Lieschgras und/oder Glatthafer. Von Mischungen mit **Weidelgras** als Mischungspartner **wird wegen Resistenzproblematiken abgeraten**.

Daniel Geiger, Pflanzenbauberater AELF Passau, daniel.geiger@aelf-pa.bayern.de

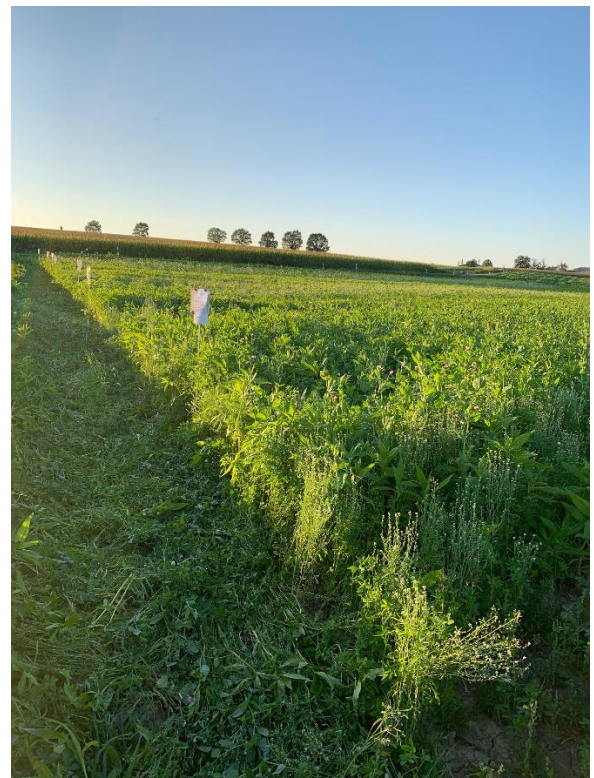
Mulchsaat als effektiver Erosionsschutz

„Zwischenfruchtmischung ist Investition in den eigenen Boden“

Landwirte aus dem Landkreis Passau sind auf Erosionsschutz bedacht! Dies zeigt das rege Interesse an der vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Passau durchgeführten Flurbegehung zusammen mit dem Ring Junger Landwirte Fürstenzell zum Thema Mulchsaat auf erosionsgefährdeten Flächen. Zahlreiche Landwirte informierten sich kürzlich auf den Betriebsflächen von Sebastian Hirschenauer in Großtann, wie der Maisanbau mit einem effektiven Erosionsschutz gelingen kann. Das AELF Passau initiierte hierfür die Anlage eines Versuchs mit verschiedenen Zwischenfruchtmischungen. Daniel Geiger, Pflanzenbauberater des AELF Passau, erläuterte vor Ort, warum es wichtig ist, sich mit dem Thema Mulchsaat zu beschäftigen: „Durch die vermehrten Starkregenereignisse in den Sommermonaten wird es immer wichtiger, einen echten Erosionsschutz auf den Flächen zu betreiben, um die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig zu erhalten. Der Anbau einer hochwertigen Zwischenfruchtmischung sollte nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Investition in den eigenen Boden gesehen werden“.

Auf dem Zwischenfruchtschlag von Landwirt Hirschenauer stellte Stefan Wipplinger, Wasserberater des AELF Passau die einzelnen Zwischenfruchtmischungen verschiedener Firmen vor. Neben kostengünstigeren Zweikomponentenmischungen mit einem hohen Senfanteil wurden auch Mehrkomponentenmischungen mit einem erhöhten Leguminosenanteil zur Stickstofffixierung gezeigt.

Im Anschluss an die Flurbegehung informierten sich die jungen Landwirte im Gasthaus Lustinger noch über die neuen Verpflichtungen im Zuge der neuen gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2023). Hier wurden vor allem die offenen Fragen zu der 4%-Stilllegung und dem verpflichtenden Fruchtwechsel behandelt.



Auf einem Zwischenfruchtschlag von Landwirt Sebastian Hirschenauer informierte sich der Ring Junger Landwirte über mulchsaattaugliche Mischungen

Weidelgras – Entwicklung von einer Kulturpflanze zu einem schwer bekämpfbaren Ungras

Viele Jahre wurde Deutsches oder Welsches Weidelgras als Standardmischpartner in Qualitätssaatgutmischungen für Feldfutterbau, als Winterzwischenfrucht oder als Untersaat verwendet.

In den vergangenen Jahren hat sich allerdings gezeigt, wenn Weidelgras nicht ausreichend mechanisch bekämpft werden konnte, dass es beim Einsatz von Herbiziden offensichtlich sehr schnell zu einer Resistenzbildung kommen kann. Dabei handelt es sich überwiegend um Welsches Weidelgras, aber auch vereinzelt um Deutsches Weidelgras oder Bastardweidelgras. Grundsätzlich stehen zur Bekämpfung eine Reihe von ALS-Hemmern (Sulfonylharnstoffe, Atlantis, Broadway, ...) und ACCase-Hemmer (Axial 50 EC, Traxos, ...) zur Verfügung. Allerdings scheint sich eine schnelle, starke Resistenzbildung insbesondere gegen Frühjahrsherbizide zu entwickeln. In den bisher in Bayern untersuchten Fällen mit Resistenzverdacht zeigte sich häufig, dass bereits eine ausgeprägte Target-Site-Resistenz bei ACCase-Hemmern vorliegt und dass häufig gleichzeitig ein hoher Wirkstoffverlust bei ALS-Hemmern auf eine metabolische Resistenz hinweist. Dadurch wirken die beiden wichtigsten Herbizidgruppen im Frühjahr nicht mehr ausreichend. Nur mit frühzeitigem Handeln kann dieser Resistenzbildung ausreichend begegnet werden. Es gilt zu verhindern, dass vorhandenes Weidelgras abreift und sich somit vermehrt, bzw. das Weidelgras vom Feldrand in den Acker einwandert.

Die Vermehrung etablierter Pflanzen erfolgt hauptsächlich über den Mähdrescher oder über andere gemeinschaftlich genutzte Maschinen. Eine besondere Gefahr scheint die Begrünung, der im Rahmen der Konditionalität Glötz 8 geforderten Stilllegung zu sein. Dabei gilt u. a. ein Mulchverbot von 01. April bis 15. August, somit kommt es zum Absamen von enthaltenem Weidelgras. Weidelgrassamen sind im Boden von 3 – 7 Jahren überlebensfähig, sie verursachen einen Ertragsausfall in Wintergetreide von ca. 35 % bei 100 Pflanzen/m², dieser kann auf über 90 % ansteigen.

Eine sehr wichtige Maßnahme, um die Ausbreitung zu verhindern ist die Reinigung von Mähdreschern bzw. Gemeinschaftsmaschinen nach der Ernte von befallenen Flächen. Ebenso hat sich eine weite Fruchtfolge (z. B. WW nur alle vier Jahre) und eine gezielte mechanische Unkrautbekämpfung, beginnend mit einer sehr flachen Bodenbearbeitung, gefolgt von wiederholter Stoppelbearbeitung in zunehmender Tiefe und Pflugeinsatz alle drei bis vier Jahre bewährt. Der Einsatz des Pfluges ist insbesondere beim Umbruch von Weidelgrasbeständen erforderlich, um diese alten Weidelgraspflanzen erfolgreich zu bekämpfen. Besonders wichtig ist die Vermeidung von Fröhsaaten. Dadurch kann der Weidelgrasbesatz um 60 – 80 % verringert werden. Winterweizen sollte nicht vor Mitte Oktober gesät werden, Wintergerste erst ab Anfang Oktober. Bei stärkerem Besatz mit Weidelgräsern wäre eine Ernte mit einem Mähdrescher mit eingebautem Mahlwerk von großem Vorteil, allerdings müssten die Mähdrescher mit dieser teuren, schweren Technik ausgestattet werden. Die Wirkungsgrade werden mit 90 – 99 % beschrieben.

Zur Unkrautbekämpfung empfehlen wir die Anwendung im Herbst, da aufgrund der Wüchsigkeit bzw. evtl. verspäteten Anwendungsterminen im Frühjahr die Gefahr der Selektion von herbizidresistenten Biotypen besteht. Bisherige Versuche haben gezeigt, dass insbesondere Kombinationen aus Flufenacet (Cadou SC, ...), Prosulfocarb (Boxer, ...) und Diflufenican (z. B. enthalten in Herold) gute Ergebnisse bringen. Die Behandlung sollte im Voraufbau bis maximal 1-Blatt-Stadium erfolgen. Bei späteren Terminen (2-3-Blatt-Stadium) fällt die Wirkung bereits erkennbar ab.

Wichtig ist, alle möglichen Maßnahmen zur Bekämpfung zu kombinieren, die Anwendung von nur chemischen Herbiziden allein kann resistentes Weidelgras nicht ausreichend bekämpfen.

Johann Talhammer, AELF Deggendorf-Straubing

Einer durchwegs besonderen Witterung waren wir bzw. unsere Kulturen in diesem Jahr ausgesetzt. An solch miserable Aussaatbedingungen im Frühjahr konnte sich keiner bei uns erinnern. Dementsprechend schlecht waren die Feldaufgänge mancherorts und ließen anfangs keine erfolgreiche Ernte erwarten. Umso mehr verwundern die doch noch relativ guten Erträge, die oft – wenn auch nicht immer - bei den Sommerungen erzielt wurden. Nach der Ernte ist jetzt alles im Zeichen der sogenannten GLÖZ-Auflagen der neuen GAP. Hinzu kommen die fachrechtlichen Vorgaben. Wann darf ich, was, wie, wo an Bodenbearbeitung bzw. Aussaat und Düngung durchführen? Ich hoffe alle konnten die für Ihre Betriebe

passenden Entscheidungen treffen. Zu ein paar Themen, die im Sachgebiet 2.3P bearbeitet werden, dürfen wir ihnen an dieser Stelle ein paar Infos geben:

Sperrfristverschiebung auf Grünland und Acker mit mehrjährigem Feldfutterbau

Zum Redaktionsschluss wurde nur auf den nitratgefährdeten, den sogenannten Roten Flächen eine einheitliche Verschiebung um zwei Wochen verfügt. Damit beginnt die Sperrfrist dort am 15.10.2023 und endet mit Ablauf des 14.02.2023. Auf den nicht roten Grünland- und mehrjährigen Feldfutterbau-Flächen stand eine Entscheidung noch aus.

Pflicht zur streifenförmigen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger auf Grünland ab 2025

Für die allermeisten Futterbaubetriebe ist die breitflächige Ausbringung von Gülle auf Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau-Flächen nur noch ein Jahr möglich. Bis dahin sollten sich alle um eine entsprechende Technik gekümmert haben. Wer die Technik nicht selbst anschafft, kann dies durch eine Maschinengemeinschaft oder durch Lohnunternehmer organisieren. Nur Betriebe die weniger als 15 ha Nutzfläche (nach Abzug ausgenommener Flächen) bewirtschaften sind von der streifenförmigen Ausbringung befreit. Wenn Sie dennoch keine streifenförmige Ausbringtechnik einsetzen wollen, bleibt nur mehr ein anerkanntes Verfahren, mit dem nachweislich mindestens gleich viel Ammoniakausgasung bei der Ausbringung eingespart wird. Derzeit ist nur die Gülleansäuerung anerkannt. Wer die Ansäuerung als Alternative nutzen will, braucht dafür allerdings eine einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigung. Beantragen müssen Sie diese als niederbayerischer Betrieb am AELF Deggendorf-Straubing.

Genauere Infos zu Allgemeinverfügungen Sperrfristverschiebung und Ausnahmen von der Pflicht zur streifenförmigen Wirtschaftsdüngerausbringung finden sie im Internet auf:

www.aelf-ds.bayern.de/duengung

Versuchswesen: Ausfälle bei Mais und Braugerstenanbau im Spätherbst

Unsere angelegten Sortenversuche standen bei der Frühjahrsaussaat heuer nicht unter einem guten Stern. Leider fielen uns bereits kurz nach der Aussaat zwei Silomaisversuche in Grafenau und Frontenhausen aus; vor ein paar Wochen dann, nach einem lokalen Sturmereignis, noch ein Körnermaisversuch in Inzing. Es gibt somit heuer beim Mais nur sehr wenige Ergebnisse aus Niederbayern. Die Getreideversuche liefen aber gut. Ergebnisse wurden bereits im August im ER-Rundschreiben und im LfL-Internetauftritt veröffentlicht.

Für die kommende Saison werden wir der Frage der Anbauwürdigkeit vom Winteranbau im Vergleich zum Frühjahrsanbau von Braugerste und klassischem Winter-Futtergerstenanbau nachgehen. Der Versuch wird am Versuchsstandort Steinach angelegt. Die Fragestellung, ob nicht durch bessere Ausnutzung der

Frühjahrsfeuchtigkeit der Herbstanbau von Braugerste Vorteile bringt, wurde öfters an uns herangetragen und soll mit dem Versuch untersucht werden.
Maximilian Dendl, Sachgebiet L 2.3P, AELF Deggendorf-Straubing

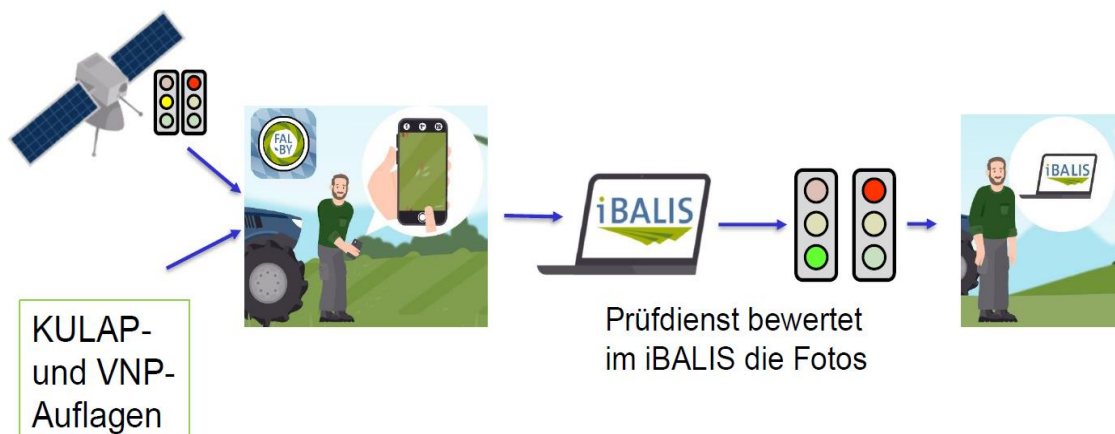
Flächenmonitoringsystem (FMS) im Jahr 2023

Im vergangenen Jahr wurde das FMS eingeführt, das mit der neuen GAP europaweit verpflichtend ist. 2023 werden die Kulturarten, die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünlandflächen mit Schnittnutzung und die Mindesttätigkeit auf Acker- und Grünlandflächen mittels **regelmäßiger Beobachtung der Flächen durch Sentinel-Satellenaufnahmen** überprüft.

Die Sentinel-Satelliten der europäischen Raumfahrtbehörde ESA überfliegen Mitteleuropa im mehrtägigen Turnus. Die hierbei gesammelten Daten werden mittels einer künstlichen Intelligenz (KI) ausgewertet und die Ergebnisse an das bayerische Landwirtschaftsministerium (StMELF) geliefert. Die Sentinel-Aufnahmen haben zwar eine geringe Auflösung, zeigen jedoch durch die kurzen Aufnahmeintervalle die Bildung der Grünmasse bzw. das Abnehmen der Grünmasse durch Erntevorgänge. Daraus schlussfolgert die KI auf die angebaute Kultur.

2023 wurde auch die Schaffung von dauerhaft nicht förderfähigen Flächen (Stallbau, Straßen-/Wegebau, Kiesgruben, ...) in das FMS einbezogen. Ab diesem Jahr sind die Antragsteller gefordert, aktiv bei der Aufklärung von Unstimmigkeiten mitzuwirken. Zur Kommunikation zwischen Landwirt und Verwaltung wurde in Bayern die **App „FAL-BY“** eingeführt. Im Gegensatz zur bisherigen Stichprobenkontrolle in begrenzten Fernerkundungszonen können nun alle bayerischen Flächen beobachtet werden. Dadurch wird die sanktionsfreie Korrektur irrtümlicher Angaben im Mehrfachantrag durch den Landwirt möglich. Mit dem FMS entsteht nun eine neue Form der Zusammenarbeit, von der Landwirte und Verwaltung gleichermaßen profitieren.

FAL-BY arbeitet mit einem Ampelsystem.



Gelbe und rote Ampeln werden über FAL-BY dem Antragsteller übermittelt. **Der Landwirt kann im Anschluss bis zum 30.09.2023 seinen Antrag korrigieren, um Sanktionen zu vermeiden. Kontrollbesuche können dadurch entfallen.** Eine gelbe Ampel bedeutet, dass z. B. die beantragte Nutzung (Kulturart) oder die geforderte Mindesttätigkeit vom System nicht sicher bestätigt werden konnte. Mit einer roten Ampel teilt das System dem Landwirt mit, dass es eine Unregelmäßigkeit (z. B. andere Nutzung) ermittelt hat.

Die gelben und roten Ampeln aus der Kulturartenerkennung wurden sukzessive ab Ende Juni an die Landwirte übermittelt. Zur Bearbeitung der Nachweisaufgaben mussten mittels FAL-BY mindestens zwei georeferenzierte Fotos - eine Panoramaaufnahme vom Schlag und eine Detailaufnahme von der Kultur - aufgenommen und nach iBALIS hochgeladen werden. Der Landwirt konnte mittels der App auch eine Änderung der Kultur melden.

Im Anschluss an die Erledigung der Aufgaben mit FAL-BY durch den Landwirt und Übertragung der Fotos nach iBALIS werden für den Prüfdienst sogenannte Feststellungsaufgaben erzeugt. Hierbei prüft der Prüfdienst die Fotos am Bildschirm und bestätigt die beantragte bzw. umgemeldete Kultur mit der Vergabe einer grünen Ampel. Konnten die Angaben des Landwirts nicht bestätigt werden, wurde vom Prüfdienst eine rote Ampel mit der tatsächlich festgestellten Nutzung vergeben. In Niederbayern wurden bisher (Stand 04.11.2023) vom Prüfdienst bezüglich der Kulturartenerkennung 8450 Schläge von 4075 Betrieben am Bildschirm überprüft. Dabei konnten lediglich auf 169 Schlägen (2,0%) die Angaben des Landwirts nicht bestätigt werden.

Waren die Fotos nicht aussagekräftig bzw. lag der Georeferenzpunkt des Fotos zu weit vom betreffenden Schlag entfernt, so hat der Prüfdienst die Fläche nochmals vor Ort besichtigt und danach eine grüne bzw. rote Ampel vergeben. Hatte der Landwirt die Aufgabe zur gelben Ampel nicht fristgerecht nach iBALIS hochgeladen, so wurde der betreffende Schlag als Entgegenkommen der Landwirtschaftsverwaltung zur Einführung von FAL-BY ausnahmsweise vom Prüfdienst vor Ort überprüft. In Niederbayern waren dies bisher 5184 Schläge von 2964 Betrieben, wobei auf 469 Schlägen (9%) eine rote Ampel vergeben worden ist.

Die Feststellungen bzw. Ergebnisse der Überprüfung durch den Prüfdienst können vom Antragsteller in iBALIS eingesehen werden.

Hat der Landwirt auf eine rote Ampel, z. B. aus der Kulturartenerkennung, nicht reagiert, so akzeptiert er damit die vom System festgestellte Nutzung.

Aufgaben zu gelben und roten Ampeln aus der Mindesttätigkeit werden nach dem 15.10. an den Landwirt übermittelt. Dieser kann darauf reagieren, die Nutzung durchführen und dies mittels georeferenzierter, aussagekräftiger Fotos, die über FAL-BY nach iBALIS hochgeladen werden, dokumentieren. Erfolgt keine Reaktion des Landwirts, wird der Prüfdienst diese Flächen nach dem 15.11. vor Ort

kontrollieren, mit dem Risiko einer verspäteten Auszahlung aller Fördermaßnahmen des Betriebes.

Einige Förderbedingungen wurden ausschließlich über georeferenzierte Fotos, die alle betroffenen Antragsteller über FAL-BY nach iBALIS hochladen mussten, überprüft. Dabei handelt es sich um folgende AUKM:

- K14 Insektenschonende Mahd
- K20 Mahd von Steilhangwiesen
- Q08 Verwendung eines Messermähwerks
- Q09 Verwendung von Spezialmaschinen zur Mahd
- Q10 Verwendung von Motormähern

Bisher (Stand 08.09.2023) wurden in Niederbayern 766 Aufgaben zur Mahd vom Prüfdienst anhand von Bildern überprüft. Davon wurde in 5 Fällen eine rote Ampel vergeben, weil die entsprechende Mähtechnik auf den eingereichten Fotos nicht zu sehen war.

Nicht alle Förderauflagen können über das FMS überprüft werden. Daher hat das StMELF nach Risikokriterien zusätzlich 3 % der Antragsteller für eine physische Vor-Ort-Kontrolle (pVOK) ausgewählt. Auf Niederbayern entfielen hierbei 560 Betriebe. In diesen Betrieben bzw. auf deren 10011 ausgewählten Schlägen wurden vom Prüfdienst die nicht durch das FMS kontrollierbaren Auflagen überprüft. Hierbei wurden bisher in 76 Betrieben insgesamt 192 rote Ampeln (1,9 %) vergeben, da hier Förderauflagen nicht eingehalten wurden.

Zur Kontrolle der mit der neuen GAP eingeführten Tierprämien wurden vom StMELF ebenfalls Betriebe ausgewählt. In 20 niederbayerischen Betrieben wurde die Zahlung für Mutterkühe und in 10 Betrieben die Zahlung für Schafe und Ziegen kontrolliert.

Franz Erhard, Abteilungsleiter L3 Prüfungen und Kontrollen, AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen

Klimaschutz durch Waldbau und Holzbau Exkursion zu Holzbaufirma und Musterwald ergab wertvolle Einblicke

Bauen mit Holz kommt an. Den klimaneutralen heimischen Rohstoff noch stärker in den Fokus zu rücken und zugleich den Wald fit für den Klimawandel zu machen, waren wichtige Themen der diesjährigen Deutschen Waldtage, die das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Passau in Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten (BaySF), C.A.R.M.E.N. e.V. und dem Bayerischen Forstverein organisiert hat. In diesem Zusammenhang fand eine Exkursion zum Unternehmen Sonnleitner Holzbauwerke in Ortenburg und zum Staatswald bei Bad Griesbach statt.

Wer mit Holz baut, spart CO2

„Wer mit Holz baut, spart CO2 und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz“, erklärte Stefan Huber, Bereichsleiter Forsten des AELF Passau. Mit der Besichtigung der Sonnleitner Holzbauwerke möchte man einen Einblick geben, welche große Bandbreite an gestalterischen und technischen Möglichkeiten heute im Holzbau durch Innovation, Digitalisierung und Automatisierung besteht. Alexander Schulze, Fachreferent für Bioökonomie bei C.A.R.M.E.N. in Straubing, betonte, dass der Holzbau insbesondere im mehrgeschossigen Wohnungsbau noch die größten Entwicklungspotenziale habe.

Holzbau bringt wesentliche Vorteile gegenüber anderen Bauweisen

Geschäftsführer Gotthard Sonnleitner bestätigte, dass sich der Holzbau in den letzten Jahren intensiv weiterentwickelt hat. Das 1919 als Sägewerk gegründete Familienunternehmen hat sich seit 1970 auf den Holzhausbau spezialisiert und blickt mittlerweile auf mehr als 3.500 realisierte Holzbauprojekte zurück. Daher weiß er: „Holzbau weist wesentliche Vorteile gegenüber anderen Bauweisen auf, wie z. B. ein gesünderes und angenehmeres Raumklima durch die positiven Eigenschaften von Holz als natürlicher und unbehandelter Baustoff.“ Durch modernste Bearbeitungsverfahren eröffnet dieser Baustoff außerdem ganz neue Gestaltungsmöglichkeiten für individuelle Designwünsche außen wie innen und das alles bei gleichzeitig hoher Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Zu den Kunden Sonnleitners zählen Bauherren aus Deutschland, Österreich, Italien, Luxemburg und der Schweiz. „Durch maximale Vorfertigung im Afhamer Werk ist es möglich, ein normales Wohnhaus auf der Baustelle bereits am dritten Tag regendicht fertigzustellen“, informierte Klaus Wagner, Teamleiter Vertrieb während der Werksführung. Das Unternehmen produziert im Schnitt zwei Häuser pro Woche und sei für hochwertigen, individuellen Holzbau mit einem sehr hohen Massivholzanteil bekannt.

Ortenburger Unternehmen ist neben Wohnhausbau auch im Objektbau tätig

Im angegliederten Musterhauspark konnten die Besucher ein neu konzipiertes Musterhaus besichtigen, das im Innenausbau mit Möbeln aus der unternehmenseigenen Manufaktur ausgestattet wurde. „In unserer Schreinerei planen und fertigen wir maßgefertigte Holzmöbel, individuelle Interieur-Lösungen sowie Fenster und Wintergärten“, erläuterte Sonnleitner. Neben Wohnhäusern sei man auch im komplexen Objektbau aktiv. Zur Realisierung von größeren Holzbauprojekten habe man jetzt mit einer neu entwickelten Modulbauweise begonnen.

Waldumbau zur weiteren Nutzung von heimischem Holz wichtig

In Zeiten des Klimawandels steht eine nachhaltige Forstwirtschaft vor der Herausforderung, geeignete Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Klimaschutzpotenziale der heimischen Wälder über die Nutzung von heimischem Holz weiter erschließen zu können. Vor der Werksbesichtigung führte Gudula Lermer, Leiterin des BaySF-Forstbetriebs Neureichenau, die über vierzig

Teilnehmer durch den Staatswald in Steinkart bei Bad Griesbach. „Dieses 800 Hektar große Waldgebiet ist ein Musterbeispiel für den erfolgreichen Waldumbau“, berichtete Lermer, die auch Vorsitzende des Bayerischen Forstvereins ist.

Steinkart ist Musterbeispiel für Waldumbau

Durch Naturverjüngungsmaßnahmen, eine gezielte Jagd und ein effizientes Borkenkäfermanagement konnte dieses ursprünglich fichtendominierte Waldgebiet in einen Mischwald mit hohen Tannenanteilen umgebaut werden. Bei den Pflegemaßnahmen lege man Wert darauf, Eichen, Tannen und andere besondere Baumarten zu fördern. Eine Besonderheit in Steinkart seien die Stieleichen, die hier z.T. autochton in der dritten und vierten Generation wachsen. „Eichenstandorte verlangen eine regelmäßige Waldpflege, sonst kommt nur die Buche“, erklärte Stefan Huber. „Ohne Pflege verbuchen diese Wälder“, so der Bereichsleiter Forsten des AELF Passau.

Der Wald der Zukunft ist gemischt

Auf die Frage eines Teilnehmers, wie der Wald der Zukunft aussehe, antwortete Lermer: „Gemischt, gemischt, gemischt.“ Vielfalt schaffe Vielfalt und bringe Stabilität. Wichtig sei auch bei der Pflanzung eine gute Qualität des Pflanzmaterials und die Auswahl standortangepasster Baumarten. "Für den Waldumbau stellt der Freistaat Bayern verschiedene Förderprogramme zur Verfügung", ergänzte Helmut Ramesberger, Leiter des AELF Passau. Interessierte Waldbesitzer können hierzu bei den zuständigen Revierförstern nähere Informationen erhalten.



V.l.: Klaus Wagner (Teamleiter Vertrieb, Sonnleitner Holzbauwerke), Gudula Lermer (BaySF-Betriebsleiterin Neureichenau, Vorsitzende des Bayerischen Forstvereins), Gotthard Sonnleitner (Geschäftsführer, Sonnleitner Holzbauwerke), Alexander Schulze (Fachreferent, C.A.R.M.E.N. e.V.), Stefan Huber (Bereichsleiter Forsten, AELF Passau), Helmut Ramesberger (Leiter des AELF Passau)



Geschäftsführer Gotthard Sonnleiter (6.v.l.) und Teamleiter Vertrieb Klaus Wagner (8.v.l.) informierten die Teilnehmer bei der Werksführung über die verschiedenen Produktionsprozesse der Vorfertigung.



Gudula Lerner (8.v.l.) erläuterte im Steinkart, wie Waldumbau in Zeiten des Klimawandels gelingen kann.

Einfache Übersicht zu aktuellen Förderprogrammen und Ansprechpartnern des Bayerischen Streuobstpakts

Die Fördermöglichkeiten rund um das Thema Streuobst sind vielfältig. Für den Bayerischen Streuobstpakt wurde mit dem Förderprogramm Streuobst für alle! eine weitere Fördermöglichkeit zur Pflanzung von Streuobstbäumen gestartet. Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sowie die Landschaftspflege und Naturparkrichtlinien (LNPR) wurden überarbeitet und erweitert. Ab sofort steht auf der Webseite des Streuobstpakts eine

vereinfachte Übersicht zu den zentralen Fördermöglichkeiten und Ansprechpartnern zur Verfügung:

<https://www.bayern-streuobstpakt.de/foerderungen/>

Schulstart an der Höheren Landbauschule Rotthalmünster

40 Landwirte beginnen Weiterbildung zum Agrarbetriebswirt

40 Junglandwirte aus Bayern und Oberösterreich, darunter fünf Frauen, starteten an der Höheren Landbauschule Rotthalmünster (HLS) ihre Weiterbildung zum Agrarbetriebswirt. Für den einjährigen Vollzeitunterricht tauschen die angehenden Betriebsleiter den Traktorsitz nun gegen die Schulbank. Die Studententafel ist darauf ausgerichtet das Wissen und Können in Finanz-, Rechts- und Managementfragen sowie in sämtlichen produktionstechnischen Fächern und der Persönlichkeitsbildung zu vertiefen. Dafür wird bis Ende Juli 2024 an der HLS ein Bauernjahr simuliert. Ein umfangreiches Versuchsfeld mit über 2.500 Parzellen steht dazu zur Verfügung. Lehrfahrten und Diskussionen mit Funktionsträgern und Fachexperten gehören ebenfalls zum einjährigen Training, das die Studierenden auf die spätere Hofübernahme oder eine Tätigkeit in dem der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereich vorbereitet. Der neue Weiterbildungsjahrgang begann mit dem Eröffnungsgottesdienst, den Pfarrer Jörg Fleischer in der Pfarrkirche Rotthalmünster zelebrierte. Bei der anschließenden Marktführung begrüßte Bürgermeister Günter Straußberger die neuen HLS-Schüler und stellte den Markt Rotthalmünster und seine wichtigsten Einrichtungen und Angebote vor. Zu den größten Unternehmen der 5.000 Einwohner Gemeinde zählt die Firma Meier Bau, die im Rahmen des Rundgangs besichtigt werden konnte.

Schulleiter Fabian Werner freute sich über die Schülerzahl an der HLS: In Rotthalmünster können wir einen maßgeschneiderten Unterricht in zwei Klassen anbieten, der der Spezialisierung der elterlichen Betriebe entspricht. „Zu den Studierenden zählen heuer auch drei Landwirte aus Österreich“, informierte Werner. „Neben der HLS Rotthalmünster gibt es in Bayern nur noch Triesdorf und Weiden-Almesbach, die zum Agrarbetriebswirt weiterbilden“, ergänzte Helmut Ramesberger, Leiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau (AELF). Rotthalmünster sei insbesondere für die Landwirtschaft in Südostbayern, vom Bayerischen Wald bis ins Oberland, die erste Wahl und überregional anerkannt.

Das bestätigen auch die neuen Mitglieder der Schulfamilie im Gespräch. Pia Hofbauer aus Weng bei Bad Griesbach studierte Landwirtschaft an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und entschied sich im Anschluss für die HLS, um ihre Praxiserfahrungen zu vertiefen. „Beim Studium habe ich den Praxisbezug vermisst“, so die 22-Jährige, deren Eltern einen landwirtschaftlichen Betrieb mit den Schwerpunkten Schweinemast, Ackerbau und Biogas bewirtschaften. „Schon mein Vater und mein Opa waren in Rotthalmünster. So

habe ich schon früh mitbekommen, dass das die beste Schule ist, wenn man einen Hof übernehmen möchte“, berichtet Hofbauer.

Matthias Mayr kommt aus Ansfelden bei Linz. Seine Eltern halten Masthähnchen und betreiben Ackerbau und Gemüsebau. Der 22-Jährige hat vorher an der landwirtschaftlichen Fachschule in Hagenberg im Mühlviertel seinen Abschluss gemacht, danach Fahrzeugbautechniker für Landwirtschaft gelernt und sich nach dem Wehrdienst für die Weiterbildung zum Agrarbetriebswirt in Rotthalmünster angemeldet: „Mir hat ein Bekannter, der hier auch seinen Abschluss gemacht hat, diese 10-monatige Weiterbildung empfohlen“, so Mayr. Er erhofft sich Empfehlungen und Impulse, „wie man den eigenen Betrieb bestmöglich für die Zukunft aufstellt“. Seine Familie und auch seine Freundin unterstützen seinen Entschluss, den Agrarbetriebswirt zu machen.

Isabell Maier aus Eppenschlag hat im vergangenen Schuljahr an der Landwirtschaftsschule Passau den Abschluss als Wirtschaftlerin für Landbau gemacht und wurde von ihrem Freundeskreis ermutigt, nach Rotthalmünster zu gehen, da sie das nicht bereuen werde. Die 23-Jährige, die aus einem Milchviehbetrieb stammt, gern mit Tieren arbeitet und von sich sagt, dass sie mehr im Stall arbeitet als auf dem Traktor, erwartet sich von der HLS eine intensive, breit gefächerte, betriebswirtschaftliche Vorbereitung auf die Hofübernahme. „Ich finde es auch wichtig, dass wir hier lernen, wie die landwirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft gut vermittelt werden kann, damit die Landwirtschaft nicht immer so schlecht dargestellt wird“, betont Maier.

Franz Veitweber aus Gumperding bei Aldersbach kommt aus einem Schweinemast-, Schweinezucht- und Ackerbaubetrieb. Der 22-Jährige sieht die Landwirtschaft derzeit in einer schwierigen Situation für Investitionen: „Ich erhoffe mir, hier Klarheit zu gewinnen, wo betriebswirtschaftlich der Trend in der Landwirtschaft hingeht.“ An der HLS schätze er auch die Möglichkeit zum überbetrieblichen Austausch mit Schülern aus anderen Produktionsbereichen. „Hier kann man im Gespräch mit Berufskollegen aus beispielsweise der Geflügelmast oder dem Hopfenanbau Neues kennenlernen und neue Ideen und Erfahrungen mitnehmen“, so der angehende Agrarbetriebswirt, der zuvor ebenfalls die Landwirtschaftsschule besucht hat und dieses Kontaktnetzwerk an der HLS als äußerst wertvoll betrachtet.



Gruppenbild, v.r.: Bürgermeister Günter Straußberger, Pfarrer Jörg Fleischer, Lehrerin Rebekka Kröll, Lehrerin Maria Schlattl, AELF-Behördenleiter Helmut Ramesberger (5.v.r) und Schulleiter Fabian Werner (7.v.r) begrüßten die neuen Studierenden an der Höheren Landbauschule Rotthalmünster

Foto: Stephan Lang/AELF Passau

Landwirtschaftsschule Passau, Abteilung Hauswirtschaft

Ausbildung zur Hauswirtschafterin erfolgreich abgeschlossen

Am 21. Juli 2023 wurden von Regina Ebertseder, Regierung von Niederbayern, und der Prüfungsausschussvorsitzenden Hauswirtschaft, Eva Kirchberger, die Zeugnisse und Ernennungsurkunden zur Hauswirtschafterin an 17 Absolventinnen der Berufsfachschule Vilshofen überreicht. Die drei Prüfungsbesten waren Judith Jünemann aus Passau, Annika Baiertl aus Zwiesel und Johanna Fuchs aus Freyung.

Zudem haben sechs Fachkräfte für Ernährung und Haushaltsführung nach Beendigung der Landwirtschaftsschulen in Regen und Pfarrkirchen die Sommerabschlussprüfungen zur Hauswirtschafterin erfolgreich abgelegt. - Wir gratulieren allen „frischgebackenen“ Hauswirtschafterinnen und bedanken uns beim Prüfungsausschuss Hauswirtschaft für seine engagierte Arbeit.

Ausbildung in der Land- und Hauswirtschaft – eine zukunftssichere Perspektive

Am 19. und 20. Oktober waren die Berater für Bildungsfragen der Land- und Hauswirtschaft auf der Ausbildungsmesse in Hauzenberg vertreten und informierten die zahlreichen Schüler und Schülerinnen in vielen Gesprächen über Ausbildungswege und Fortbildungsmöglichkeiten. Sehr anschaulich wurden mit der „Karriereleiter“ die Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten im Bereich Hauswirtschaft aufgezeigt. – Interessierte können sich bereits einen weiteren Termin vormerken: Schon am 1. und 2. März 2024 findet die Ausbildungsmesse in Passau in der Dreiländerhalle statt, bei der das AELF erneut mit einem Infostand zur Berufsausbildung vertreten sein wird, um wieder mehr Auszubildende in der Land- und Hauswirtschaft gewinnen zu können. – Informationen und Beratung rund um die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft sind das ganze Jahr über möglich bei Katharina Kiermeier, katharina.kiermeier@aelf-pa.bayern.de oder Tel: 0851/95 93 44 33.



Berufsausbildung in der Haus- und Landwirtschaft: Während der Berufsbildungsmesse in Hauzenberg gaben Katharina Kiermeier und Katrin Jodlbauer Auskunft.

VerbraucherService Bayern:

Online-Fortbildung zum/zur Meister*in der Hauswirtschaft

Ab dem kommenden Jahr bietet der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) im Bereich der Hauswirtschaftlichen Berufsbildung eine **zweijährige berufsbegleitende Fortbildung** zum/zur Meister*in der Hauswirtschaft **im Online-Format** an. Neben zahlreichen beruflichen Möglichkeiten ermöglicht der Abschluss zur Meister*in auch den allgemeinen Hochschulzugang und somit die Möglichkeit eines Universitätsstudiums. - Der Lehrgang startet am 07. März 2024 und dauert bis Februar 2026. Die Online-Unterrichtszeiten sind jeweils donnerstags von 9:00 - 16:00 Uhr. Ergänzend kommen zwei Wochen Präsenzunterricht in Augsburg hinzu. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt. - **Anmeldeschluss ist der 04. Februar 2024.** - Weitere Informationen und Details zur Anmeldung erhalten Interessenten unter <https://www.verbraucherservice-bayern.de/themen/hauswirtschaft/berufsbildung-in-der-hauswirtschaft>.

Ernährung und Familie

Für junge Eltern und Familien bietet das AELF im November und Dezember sechs Veranstaltungen rund um die Themen Ernährung an.

Angebote für junge Eltern und Familien

- 28.11.23: Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten
- 28.11.23: Ernährung in der Schwangerschaft
- 29.11.23: Das beste Essen für Kleinkinder – So geht's
- 30.11.23: Gut ernährt durch die Stillzeit!
- 06.12.23: Nachhaltig ernährt von Anfang an
- 07.12.23: Von der Milch zum Brei

Referentin ist Diplomökotrophologin Dörthe Arnold-Dahmen. Damit Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern entspannt teilnehmen können, werden die praxisnahen Informationsveranstaltungen **online** angeboten. Anmeldungen sind unter www.diva.bayern.de – Bereich Ernährung und Bewegung – ab sofort möglich.

Urlaub auf dem Bauernhof und Direktvermarktung

Lebensmittelhygiene und Lebensmittelrecht für Diversifizierer - Theorie und Umsetzung in die Praxis

Eine allgemeine Lebensmittelhygieneschulung für Direktvermarkter/innen, Anbieter/innen von erlebnisorientierten Angeboten und Urlaub auf dem Bauernhof

mit Verpflegungsangebot, Bauernhofgastronomen sowie Hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmer/innen bietet das AELF Passau wieder zu Beginn des

Fortbildung „Lebensmittelhygiene und Lebensmittelrecht“

am Mittwoch, den 24. Januar 2024

von 09:00 bis 12:00 Uhr

Anmeldeschluss: 21.01.2024

Ort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau

Raum: Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft

neuen Jahres an.

Inhalte dieses Seminars sind: Personalhygiene, Räumliche Anforderungen, Prozesshygiene, Herstellungsprozess, Gute Hygienepraxis, Allgemeine Rechtsgrundlagen, Amtliche Kontrolle, Kontrollablauf und Erfahrungen aus der Praxis, EU-Zulassung, Verpackungsgesetz, Neuerungen für Direktvermarkter. - **Referent ist Dr. Matthias Krause**, Lebensmittelüberwachung Landkreis Passau. Es besteht die Möglichkeit für individuelle Fragen und zum Erfahrungsaustausch. Verbindliche Anmeldung online unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.**(Akademie für Diversifizierung, filtern nach Direktvermarktung, Niederbayern). Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung. - Informationen bei Sabrina Vielreicher, sabrina.vielreicher@aelf-ch.bayern.de oder Tel: 09971/485-1210.

Grundlagenseminar „Urlaub auf dem Bauernhof“:

Infotermin im November – Seminarstart im Januar

Ein 12-tägiges Grundlagenseminar „Urlaub auf dem Bauernhof“ für Neueinsteiger, Hofübernehmer und Betriebszweigoptimierende startet ab Januar 2024 in sechs 2-Tages-Blöcken. Die Seminar-Module finden auf „Urlaubsbetrieben“ in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz statt.– Informationen zu Ablauf, Inhalten und Kosten des Seminars „Betriebszweigentwicklung Urlaub auf dem Bauernhof“ erhalten alle Interessierten in einer kurzen **Online-Veranstaltung am 21. November 2023 von 10.00 – 11.30 Uhr**. Verbindliche Anmeldung zum **Infotermin** ist bis 19.11.2023 online unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.**(Akademie für Diversifizierung, filtern nach Urlaub auf dem Bauernhof) möglich. Auskunft zum Seminar gibt auch Andrea Thörmer, Tel.: 0981/8908-0, E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de.

20 Jahre Wettbewerb: Jubiläumsausstellung an der Landwirtschaftsschule

Alle drei Jahre zeichnet das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in einem Wettbewerb Frauen aus, die sich ihr eigenes Unternehmen in der Land- oder Hauswirtschaft aufgebaut haben und damit erfolgreich sind. Zum 20-jährigen Jubiläum des Wettbewerbs wurde eine

Ausstellung konzipiert, in der – stellvertretend für alle Teilnehmerinnen - acht Preisträgerinnen aus den vergangenen 20 Jahren vorgestellt werden. Nach dem Freilichtmuseum Glentleiten in Oberbayern kommt die Jubiläumsausstellung jetzt an die Landwirtschaftsschule Passau - als erste Landwirtschaftsschule in Bayern. Auf Plakaten und in einer Jubiläumsbroschüre werden die preisgekrönten Unternehmerinnen kurz vorgestellt. Ergänzt werden die ausgewählten Frauenporträts durch vertonte Interviews, die die Besucher über einen QR-Code auf dem Smartphone anhören können. - Bitte nehmen Sie deshalb zur Ausstellung Smartphone und Kopfhörer mit! Zu sehen ist die Ausstellung noch bis 8. Dezember im Foyer der Landwirtschaftsschule.

Bauernhofgastronomie

Aufbauseminar für Hofgastronomen:

Bayerischer Wirte- und Unternehmerbrief startet im Januar

Für Absolventen des Betriebszweigentwicklungsseminars „Bauernhofgastronomie“ bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Passau und Coburg-Kulmbach in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V. und der Bayern Tourist GmbH **vom 30.01. – 30.04.2024** den „Bayerischen Wirte- und Unternehmerbrief“ zur weiteren Professionalisierung in der Gastronomie an. Im Rahmen der zwölf Seminartage umfassenden Qualifizierung werden betriebswirtschaftliche Themen und fachpraktische Kenntnisse vermittelt. Die Veranstaltungsorte sind bayernweit. **Noch sind einige wenige Plätze frei!** – Verbindliche Anmeldung ist bis 09.01.2024 online unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.**(Akademie für Diversifizierung, filtern nach Bäuerliche Gastronomie) möglich. Dort sind ebenfalls Details zu Ablauf, Inhalten und Kosten ersichtlich. – Nähere Informationen erteilt auch Sabrina Vielreicher, sabrina.vielreicher@aelf-ch.bayern.de oder Tel: 09971/485-1210.

Soziale Landwirtschaft

Am 5. Oktober 2023 wurde gefeiert! Das bayernweite Seminar für Einsteiger in die Soziale Landwirtschaft endete mit der vielbeachteten Zertifikatsverleihung im „standesgemäßen“ Landkreissaal auf Schloss Neuburg. Zahlreiche Ehrengäste aus ganz Bayern und der Region zeigten mit Ihrem Kommen Flagge für die Einkommenskombination. Eine Lehrfahrt zu Praktikern im Landkreis rundete am Nachmittag den Festtag ab. Für das nächste Seminar finden sich alle Informationen unter:

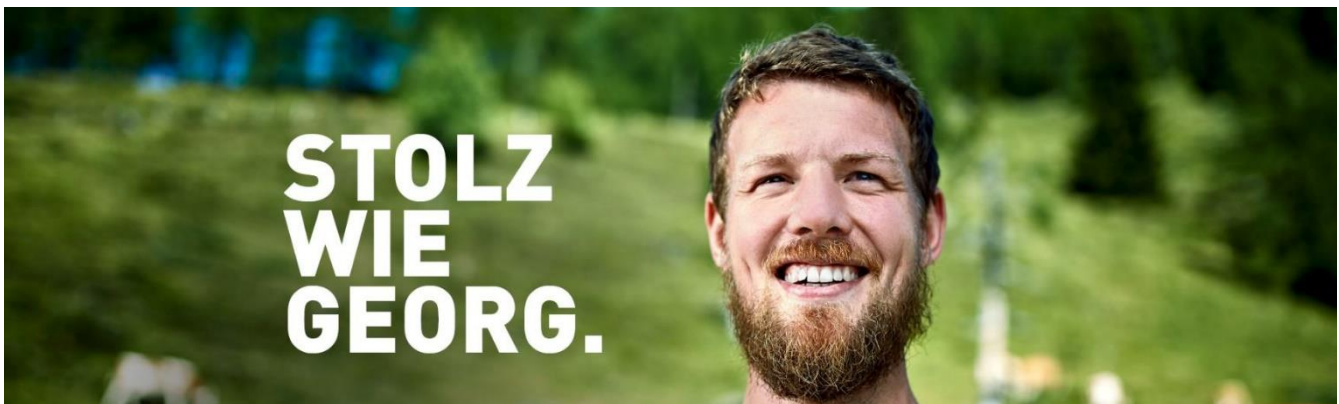
<https://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbsskombination/soziale-landwirtschaft-in-bayern/index.html> - Informationen bei Kerstin Rose, kerstin.rose@aelf-pa.bayern.de oder Tel: 0851/95 93 4435

Erlebnis Bauernhof

Im Dezember verlost das AELF Passau unter allen Schulklassen des Landkreises, die im Sommer an den Aktiv-Wochen „Erlebnis Bauernhof“ teilgenommen haben, ein gesundes Schulfrühstück mit Produkten von Direktvermarktern. – 2024 finden die Aktiv-Wochen „Erlebnis Bauernhof“ bereits im Frühjahr statt und damit früher als in den vergangenen Jahren. Im Landkreis Passau haben sich bisher 21 Betriebe qualifiziert und bieten pädagogisch aufbereitete Erlebnis-Programme für Schulkinder an. - Interessierte Schulen finden teilnehmende Betriebe im Portal „Erlebnis Bauernhof“ auf der Seite des Landwirtschaftsministeriums unter www.stmelf.bayern.de. - Weitere Informationen bei Julia Zitzlsperger, julia.zitzlsperger@aelf-pa.bayern.de oder Tel: 0851/95 93 4434

LEADER

Die neue LEADER-Periode hat begonnen! Die Themenfelder möglicher Anträge sind reichhaltig. Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Regionale Wertschöpfung durch nachhaltigen Tourismus, Sozialer Zusammenhalt und Teilhabe sind evtl. für unsere Leserschaft interessant. Alle Informationen direkt bei der LAG Passauer Land unter: <https://www.lag-passauer-land.de/index.php>.



Wir suchen zum sofortigen Eintritt mehrere

Landwirtschaftsmeister (m/w/d)

zur Unterrichtung von Landwirtschaftsschülern, kurzfristige oder geringfügige Beschäftigung möglich

Dein Profil:

- Ausbildung zum Landwirtschaftsmeister (m/w/d) inkl Ausbilderschein zwingend erforderlich
- Praktische Erfahrung in der Landwirtschaft
- Erfahrungen im Umgang mit landwirtschaftlichen Maschinen
- Selbstständigkeit bzw. sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- Zeitliche Flexibilität

Wie bieten dir:

- Attraktive, leistungsgerechte und faire Bezahlung – JEDE geleistete Arbeitsstunde wird vergütet
- Fester Ansprechpartner mit persönlicher Betreuung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Hochwertige Arbeits- und Sicherheitskleidung

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann sende uns noch heute deine aussagekräftige Bewertung gerne per E-Mail oder melde dich einfach per WhatsApp

unter: 0151-62522281 oder telefonisch unter 08505-9165020.

Wir freuen uns auf dich!

Maschinenring Personaldienste GmbH

Am Maschinenring 1

94116 Hutthurm

T 08505 9165023

M 0151 62522281

E bewerbung@mr-ubw.de



www.maschinring-personaldienste.de

Freie Stellen am Staatsgut Kringell

Demnächst sind am Öko-Staatsgut Kringell mehrere Stellen zu besetzen, unter anderem sind dies:

- Betriebsleiter E 10 TV-L Vollzeit, befristet
- Projektkraft „Weiterentwicklung der Ökoakademie“, E 10 TV-L, Vollzeit, befristet
- Projektkraft „Streuobstland Bayern“, E 10 TV-L, Teilzeit 50%, befristet
- Projektkraft „Biodiversität im Grünland“ E 10 TV-L, Teilzeit, 75% befristet
- ...

Bei Interesse bitte auf unserer Homepage www.baysg.bayern.de die Stellenausschreibungen einsehen. Einige sind bereits veröffentlicht, die restlichen folgen zeitnah. Einstellungstermin bei allen offenen Stellen ist der 01.01.2024.

Rückfragen jederzeit an das Staatsgut Kringell, Herrn Thomas Lehner, Mail: kringell@baysg.bayern.de

Terminhinweise

Wanderausstellung „Stallbauten. Teil unserer Kulturlandschaft“ zu Gast in Passau

Von 13. Dezember 2023 bis 19. Januar 2024 macht die Wanderausstellung „Stallbauten. Teil unserer Kulturlandschaft“ Station am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau und kann im Festsaal des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins besichtigt werden.

Zu den Öffnungszeiten des Amtes können in dieser vom „architekturforum allgäu“ konzipierten Ausstellung 17 qualitätsvolle Stallbauten aus Holz besichtigt werden. Gute Stallbauten dienen dem Tierwohl und damit der Produktion hochwertiger Lebensmittel. Vorbildliche Nutzbauten unter Verwendung unserer regionalen Ressource Holz liefern auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und sind wirkungsvolle Botschafter einer modernen Landwirtschaft.

Wir laden Sie sehr herzlich ein zur Vernissage:

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 19:00 Uhr
Festsaal des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins
(Innstr. 71, 94036 Passau)

Programm:

Begrüßung

Helmut Ramesberger, Behördenleiter, AELF Passau

„Stallbau- was will die Kuh?“

Florian Scharf, Tierhaltungsberater, AELF Abensberg- Landshut

„Stallbau mit KUHltur: einfach, funktional, ressourcenschonend“

Johannes Mautner, Bauberater, AELF Abensberg-Landshut

Vorstellung der Wanderausstellung

Franz G. Schröck, Architekt und Vorsitzender des architekturforums allgäu e.V.

Ausblick

Stefan Huber, Bereichsleiter Forsten AELF Passau

Moderation

Fabian Werner, Bereichsleiter Forsten AELF Passau

Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Besichtigung der Ausstellung.

Für die Teilnahme an der Vernissage wird um **Anmeldung** gebeten:

Tel.: 0851/959330 E-Mail: poststelle@aelf-pa.bayern.de

Unternehmertage für Milchvieh- und Schweinehalter

Im Februar 2024 finden im Dienstgebiet zwei Unternehmertage statt.

Am 02.02.2024 lädt das AELF Passau in Zusammenarbeit mit dem VLF Passau zum Milchviehunternehmertag ins Gasthaus Knott in Oberjacking ein. Beginn: 9.30. Themen: Fütterung trockenstehender Kühe, Eutergesundheit, Milchmarkt in bewegten Zeiten, Aktuelle Anforderungen und Überlegungen zum Stallbau sowie ein Praktikerbericht.

Am 22.02.2024 lädt das AELF Abensberg/Landshut zum Schweinehalterunternehmertag nach Bad Höhenstadt ein. Beginn ist um 9.00. Themen: aktuelle Vorgaben Immissionsschutz, weitere Entwicklung „Aktionsplan Kupierverzicht“, Bericht aus dem Veterinärbereich, aktuelle Entwicklungen im Stallbau und der Schweinefütterung.

Walter Haslinger, AELF Passau

Präsenz-Seminar „Einstieg in die Pensionspferdehaltung“

Das AELF Regensburg-Schwandorf veranstaltet zusammen mit dem AELF Abensberg-Landshut ein Seminar für angehende Pensionspferdehalter in 93309 Kelheim. Es sind Vorträge zur Betriebswirtschaft und zum Baurecht sowie die Besichtigung eines Pferdepensionsbetriebes geplant. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.weiterbildung.bayern.de zu den Angeboten der Akademie für Diversifizierung in der Oberkategorie Pferd oder direkt über folgenden Link:

https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&jumpto=35406#sem_35406

Verena Frank, Tel.: 0871/603-1319, E-Mail: verena.frank@aelf-al.bayern.de

3-tägiger Klauenpflegekurs in Kringell

Das überregionale Sachgebiet Tierhaltung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut veranstaltet mit den AELF's in Niederbayern einen 3 tägigen Klauenpflegekurs für Milchviehbetriebe.

Am ersten Tag bis mittags wird in einem Theorieteil die Klauenpflege und die wichtigsten Krankheiten besprochen. An den restlichen 2,5 Tagen schneiden die Teilnehmer unter Aufsicht die Kringeller Milchviehherde aus.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 begrenzt. Der Unkostenbeitrag beträgt ca. 400 – 425 € / TN.

Termin: Dienstag – Donnerstag 12. – 14.12. 2023, 09:00 – 16:00 Uhr

Ort: Staatsgut Kringell, Kringell 2, 94116 Hutthurm

Anmeldeschluss: 25.11. 2023

Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de

Online - Bau und Management im Jungviehstall

Termin: Donnerstag 21.11. 2023, 20:00 – 22:30

Online: CO₂ – Fussabdruck in der Milchproduktion

Termin: Mittwoch 29.11. 2023, 20:00 – 22:30

Silomais reduzieren – Feldfutterbau optimieren

Termin: Freitag 01.12. 2023, 09:30 – 14:30

Online – Sojabohnen und Lupinen – Anbau/Produktionstechnik

Termin: Dienstag 05.12. 2023, 20:00 – 22:30

Online – Rat zur Saat im Grünland

Termin: Freitag 08.12. 2023, 20:00 – 22:30

Online – Sicherheit im Stall und Vorgaben zum Halten von Besamungsbullen

Termin: Donnerstag 21.12. 2023, 20:00 – 22:30

Baulehrfahrt Milchviehställe

Termin: PAN am Donnerstag 30.11. 2023, 09:30 – 15:30

SR am Dienstag 19.12. 2023, 09:30 – 15:30

Lehrfahrt Kleine Laufställe

Termin: REG am Samstag 16.12. 2023, 09:30 – 15:30

PA Jan-März 2024

Mehr Milch aus Grobfutter

Termin: PA am Donnerstag 11.01. 2024, 09:00 – 15:30

Akupunktur im MV Stall

Termin: Mittwoch 17.01. 2024, 09:00 – 15:30

Energieseminar

Termin: Freitag 19.01. 2024, 09:00 – 15:30

Nähere Informationen und Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de



Die Öko-Modellregionen Passauer Oberland und Ilzer Land laden gemeinsam mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Passau und der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ Bayern) zur Vortragsreihe im Staatsgut und Ökoakademie Kringell ein:
Den Boden im Blick: Wissen von Biopraktiker:innen

Wann: Dienstag, 06.02.2024, 9.00 – 16.00 Uhr

Wo: Staatsgut und Ökoakademie Kringell, Kringell 2, 94116 Hutthurm

Programm:

9.00 – 9.15 Uhr	Ankommen und Kaffee
9.15 – 9.30 Uhr	Begrüßung
9.30 – 11.00 Uhr	Vortrag

❖ **Regenerative Landwirtschaft – eine Möglichkeit um Humus und klimaresiliente Böden aufzubauen**

Hans Schiefereder, Trainer, Bodenpraktiker und Bioland Berater

11.30 – 12.30 Uhr	Mittagspause mit bio-Mittagstisch im Staatsgut Kringell
12.30 – 14.30 Uhr	Vorträge:

❖ **Zeigerpflanzen – Botschafter des Bodens?**

Hans Schiefereder, Trainer, Bodenpraktiker und Bioland Berater

❖ **Nachhaltige Grünlandbewirtschaftung: gezielte Nutzung nach Pflanzengesellschaften sowie Anpassungsstrategien an den Klimawandel**

Katharina Loibl, Biokreis Beraterin Landwirtschaft Oberbayern Süd

14.30 – 15.00 Uhr	Kaffeepause
15.00 – 16.00 Uhr	Vortrag

❖ **Wasserrückhalt in der Land(wirt)schaft – Welchen Beitrag kann die Landwirtschaft dazu leisten?**

Stefan Wipplinger, Wasserberater AELF Passau

Veranstalter:

Öko-Modellregion Passauer Oberland & Öko-Modellregion Ilzer Land mit Unterstützung des AELF Passau und der LVÖ Bayern

Ansprechperson: Pia Auberger (ÖMR Passauer Oberland), Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach

Anmeldung bis 28.01.2024 unter: 08509/9009-20 oder
oekomodellregion@passauer-oberland.de

Hinweis:

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Sie wird finanziert von den Öko-Modellregionen Passauer Oberland und Ilzer Land sowie dem AELF Passau. Die Kosten für den Bio-Mittagstisch belaufen sich auf 10 €. Bei der Anmeldung bitte angeben, ob Unverträglichkeiten vorliegen oder ob Sie vegetarisch essen möchten.

Die Veranstaltung wird in Präsenz stattfinden. In Einzelfällen kann auch per Livestream an der Veranstaltung teilgenommen werden. Bitte bei der Anmeldung angeben.



Versuchs- und Bildungszentrum
Staatsgut Kringell

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Passau



Ökomodellregion Passauer Oberland: Förderanfragen für Ökoprojekte bis 15.01.2024 einreichen

Die Öko-Modellregion Passauer Oberland ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung der Ziele von BioRegio 2030 den Aufbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten voranbringen und das Bewusstsein für regionale Bio-Lebensmittel stärken. Die beantragten Projekte müssen im Gebiet der Ökomodellregion liegen.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- Stärkung der regionalen Bio-Land- und Ernährungswirtschaft und regionaler Bio-Wertschöpfungsketten,
- Verbesserung der regionalen Versorgung mit Bio-Lebensmitteln,
- Stärkung des Absatzes von regionalen Bio-Produkten und
- Bewusstseinsbildung für Akteure regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Erzeuger, Verarbeiter, Handel, Gastronomie, Verbraucher usw.).

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Abgabefrist für Förderanfragen: 15.01.2024

Nähere Infos zu Fördervoraussetzungen und Antragstellung unter:
<https://oekomodellregionen.bayern/passauer-oberland>

Veranstaltungsübersicht

Datum	Uhrzeit	Beschreibung	Ort	Veranstalter
KW 5 2024 29.01.- 02.02.		Futterbautagung	GH Feilmeier, Schwarzhöring	AELF Passau
KW 5 2024 29.01.- 02.02.		Futterbautagung	GH Waldbauer, Haag	AELF Passau
15.01.2024	09.00	Ackerbautagung	Fürstenzell	AELF Passau
15.01.2024	13.00	Ackerbautagung	Rotthalmünster	AELF Passau
24.01.2024	09.00- 12.00	Infoveranstaltung Lebensmittelhygiene/ Lebensmittelüber- wachung, Anmeldeschluss 21.01.2024	Landwirtschaft sschule Passau, Abt. HW, 2.OG	AELF Passau
02.02.2024	09.30	Milchviehtag	GH Knott, Jacking	VIF Passau AELF Passau
06.02.2024	09:00 - 16:00	Den Boden im Blick: Wissen von Biopraktiker:innen	Kringell	LVÖ, Staatsgut Kringell, AELF PA
22.02.2024	09.00	Schweinehalter- unternehmertag	GH Lustinger, Bad Höhenstdt	AELF AL
21.03.2024		Welttag der Haus- wirtschaft "Update für das Betriebssystem Hauswirtschaft,,	Bayernweit	Kompetenz- zentrum für Hauswirtschaft StMELF
15.04.- 17.05.2024		Aktiv-Wochen „Erlebnis Bauernhof“ - erstmals im Frühjahr	auf Erlebnis- Bauernhof- Betrieben im Landkreis PA	AELF Passau
07.05.2024	09.00- 17.00	Fit-Tag für das Programm „Erlebnis Bauernhof“ auf dem Huber-Hof in Gainstorf	Gainstorf, Aldersbach, Anmeldeschlus s 30.04.2024	AELF Passau
Frühjahr/So mmer		Einzelpflanzenbe- kämpfung Grünland, PSM-Reduktion		

Herausgeber	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau Höhere Landbauschule Rotthalmünster poststelle@aelf-pa.bayern.de
-------------	---